



GEMEINDE
PLANEGG

**Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG);
Sicherheitsrechtliche Allgemeinverfügung anlässlich des Johannisfeuers
der Katholischen Jugend am 20.06.2026 und 21.06.2026 im Bereich des
gesamten Veranstaltungsgeländes gemäß beiliegendem Plan**

Die Gemeinde Planegg erlässt folgende

Allgemeinverfügung

- I. Am 20.06.2026 und 21.06.2026 ist während der Veranstaltung „Johannisfeuer der Katholischen Jugend“ auf dem Veranstaltungsgelände das öffentliche Konsumieren von Cannabis untersagt. Die von diesem Verbot betroffene Fläche ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieser Allgemeinverfügung ist, rot umrandet.
- II. Bei Verstößen gegen die Anordnungen unter Ziffer I wird ein Zwangsgeld in Höhe von 150,00 € fällig.
- III. Die sofortige Vollziehbarkeit der Ziffer I. wird hiermit angeordnet.
- IV. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Rechtliche Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Ordnungsamt der Gemeinde Planegg, Pasingerstr. 8, 82152 Planegg aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2. Nach § 36 Abs. 1 Nr. 4 CanG handelt ordnungswidrig, wer in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Cannabis konsumiert. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 30.000 € geahndet werden (§ 36 Abs. 2 CanG).



Felix Kempf
Erster Bürgermeister



GEMEINDE
PLANEGG



Johannisfeuer der Katholischen Jugend

Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet ©Daten: LDBV 2026



Gemeinde Planegg
Juliane Hasenknopf-Ruuswik
Erstellt am:
Maßstab 1:1650

